

Mittwoch den 4. April 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Februar 1866.

1. Das dem Andreas Köchlin und Komp., auf die Erfindung einer Berglokomotive mit kombinierten Gelenken und Kuppelungen, unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

2. Das dem Raymond und Komp., auf die Erfindung, Seifen, Oele, Pomaden und Essenzen durch eine Digerir- und Verdrängungsmethode zu erzeugen, unterm 9. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis inklusive zehnten Jahres.

3. Das dem Nikolaus Dallemagne, auf die Erfindung einer Flasche mit eigenthümlichen Vorrichtungen zum Gefrierenmachen der Flüssigkeiten, unterm 9. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem August Bernier, auf die Erfindung eines Dampfwagens zur Befahrung gewöhnlicher Straßen, unterm 9. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 2. März 1866.

5. Das dem August Bourrel und Claudius Cordier, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlung und Verwendung des Theeröles, unterm 8ten März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 5. März 1866.

6. Das dem Joseph Rubesch, auf die Entdeckung, plutonische Gesteine, als: Basalt, Phonolith u. s. w., einzeln oder miteinander vermengt, in eine derartige Masse im Feuer zu schmelzen, welche sich nach Belieben gießen, walzen und pressen lasse, unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

7. Das dem Julius Köpfel, auf eine Verbesserung des sogenannten F. Vogel'schen Mundwassers, unterm 22. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. März 1866.

8. Das dem Augustin Etienne Person, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Kerzenfabrikation, unterm 21. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Johann Jakob Mayer und Adolph Mayer Sohn, auf die Erfindung eines verbesserten Lokomotiv-Systems, genannt „Universal-Tender-Lokomotiv-System“, unterm 22. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

10. Das dem Augustin Ullmann und Franz Pitsch, auf die Erfindung und Verbesserung von Luft- und Wasserpumpen, unterm 7. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Ernst Gerner, auf Verbesserungen an der Tuchrahmaschine, unterm 19. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

12. Das dem Eduard Honorius Vittecoq, auf die Erfindung eines Ventelapparates mit Kühlsystem, unterm 19. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(89—2)

Nr. 1490.

Edikt.

Ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt am Schlusse des laufenden Schuljahres ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in Erledigung, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschneide, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letztern, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens bis Ende April 1866

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesezten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien am 16. März 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

(79—3)

Nr. 650.

Erinnerung.

Ein sicherer Otto Kruse ist auf der Reise von Manilla nach New-York mit Hinterlassung eines Betrages von 140 fl. 35 kr. ö. W. gestorben.

Da über die Heimatsverhältnisse des Genannten nichts Näheres bekannt ist, als daß er von Geburt ein Deutscher gewesen sei, werden von Seite des k. k. Staatsministeriums die allenfalls in Oesterreich beziehungsweise in Krain lebenden Verwandten dieses Verstorbenen aufgefordert, nähere Daten über die Provenienz und die Familienverhältnisse desselben dem k. k. Landespräsidium zur Kenntniß zu bringen.

Laibach, am 20. März 1866.

(87—3)

Nr. 2024.

Edikt.

Beim gefertigten k. k. Landesgerichte erliegt eine Kiste ordinärer gefüllter Kokosseife im Gewichte von 1 Ztr. 30 Pfd., muthmaßlich von einer strafbaren Handlung herrührend.

Da der betreffende Eigenthümer nicht bekannt ist, so werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Seife nachzuweisen vermögen, aufgefordert, solches

binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes, bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden und darzuthun, widrigens die besagte Seife veräußert und der Kaufpreis bei Gerichte aufbehalten werden wird.

k. k. Landesgericht Laibach, am 20. März 1866.

(91—1)

Nr. 32.

Berlautbarung.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau wird bekannt gemacht: Es sei bei demselben die Stelle eines Bezirksdieners zu besetzen, mit welcher eine aus der Bezirksklasse zahlbare Jahreslohnung von 210 fl. verbunden ist. Die diesfälligen Bewerbungsgesuche sind bei diesem Bezirksamte bis 30. April d. J. zu überreichen.

Kronau, am 28. März 1866.

(90—3)

Nr. 1841.

Kundmachung.

Am 7. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation für die mehrjährige Vermietung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. März 1866.
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

(788—1)

Nr. 191.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Smit von Kälbersberg gegen Jakob Gerst von Rutschendorf wegen aus dem Vergleich vom 7. März 1865, Z. 661, schuldiger 125 fl. österr. Währ. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 68 eingetragenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 254 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

7. April,

11. Mai und

9. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 14. Jänner 1866.

(792—1)

Nr. 1448.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vergleichsmasse Dickelmann & Heller, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Mich. Desflizh von Sorenze, wegen aus dem Vergleich vom 11. Oktober 1863, Z. 5758, schuldiger 136 fl. 86 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 377 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 710 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

28. April,

30. Mai und

30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 2. März 1866.

(787—1)

Nr. 1167.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bachor von Wuttarai gegen Johann Simonik von Wuttarai wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen die exekutive öffentliche Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 82, Kntf.-Nr. 119 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrung auf den

18. April d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß

die obgedachte Realität bei dieser Tagfahrung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 17. Februar 1866.

(757—3)

Nr. 4618.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 15. Jänner l. J., Nr. 718, kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der ersten auf den 7. März l. J., angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Stefan Kadar jun. von Salog gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

7. April

und dritten auf den

12. Mai l. J.,

angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. März 1866.